



Solaranlage zur Stromerzeugung im Bundeswirtschaftsministerium in Berlin

## KfW-Programm „Solarstrom erzeugen“

# Sonnenenergie pur

**DAS PROGRAMM „SOLARSTROM ERZEUGEN“** bietet interessante Finanzierungsmöglichkeiten von kleineren Investitionen für die Errichtung und Erweiterung von Photovoltaik-Anlagen. Dazu haben wir auf häufig gestellte Fragen die Antworten zusammengestellt.

Die Merkblätter für die KfW-Förderprogramme sind eine wesentliche Richtschnur für Beratungen. Neben dem Infocenter der KfW haben Energieberater mit speziellen Fragen die Möglichkeit, im Internet auf das KfW-Beraterforum zuzugreifen. Ein Beispiel sind die folgenden Fragen über zinsgünstige Darlehen für die Errichtung, Erweiterung und den Erwerb von Photovoltaikanlagen.

### Antragsverfahren

#### ■ Wer kann einen Antrag stellen?

Alle Träger von Investitionsmaßnahmen in die Errichtung, die Erweiterung oder den Erwerb von kleineren Photovoltaik-Anlagen.

#### ■ Was heißt das konkret?

Das sind sowohl private und gemeinnützige sowie gewerbliche Antragsteller, Freiberufler oder Landwirte. Wobei deren Anlagen die Anforderungen des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts Erneuerbarer Energien im Strombereich (EEG), vom 21.07.2004 (BGBl. I S. 1918), erfüllen müssen. Ausgeschlossen sind, im Sinne der Europäischen Kommission, Sanierungsfälle und Unternehmen mit finanziellen Schwierigkeiten.

#### ■ Was ist unter Erweiterung zu verstehen?

Wenn die installierte Nennleistung (kWp) einer bestehenden Anlage durch den Zubau von weiteren Solarmodulen erhöht wird.

#### ■ Was gilt für Antragsteller, die der Kommunalaufsicht unterliegen?

Für diejenigen ist eine Finanzierung ausschließlich über den KfW-Kommunalkredit möglich.

#### ■ Ist eine GbR antragsberechtigt?

Ja. Hier sind sogar Einzelanträge der Gesellschafter möglich.

#### ■ Gibt es eine Antragsfrist?

Der Antrag muss in jedem Fall vor Beginn der Maßnahme erfolgen. Als fristgerechte Antragstellung und somit förderfähig, kann auch gewertet werden, wenn ein dokumentiertes Finanzierungsgespräch vor Vorhabensbeginn von einer Hausbank bestätigt wird. Danach kann mit der Maßnahme begonnen werden, sofern der Kreditantrag innerhalb von 3 Monaten bei der KfW eingereicht wird. Wird diese Frist überschritten, ist eine Kreditzusage nur dann möglich, wenn das Vorhaben bei Antragseingang zu weniger als 50 Prozent realisiert ist.

#### ■ Was sollten die Antragsunterlagen beinhalten?

In jedem Fall den Kreditantrag (Nr.141660). Wichtig, wegen statischer Zwecke, ist die Angabe der neu installierten Nennleistung in Kilowatt peak (kWp) + Angabe Fabrikat der Solarmodule und Wechselrichter im Antragsfeld Vorhabensbeschreibung.

#### ■ Gibt es auch Sperrfristen?

Ja, sechs Monate bei Verzicht und bei einer Antragsneustellung.

■ **Wann ist Verzicht möglich?**

Wenn Mittel noch nicht ganz oder teilweise abgerufen wurden.

**Finanzierungsbedingungen**

■ **Bis zu welcher Höhe kann ein Kredit beantragt werden?**

Bis zu maximal 50 000 Euro. Ein Antrag über 50 000 Euro muss über die gewerblichen Umweltprogramme gestellt werden.

■ **Welche Sicherheiten sind zu stellen?**

Vom Kreditnehmer sind die banküblichen Sicherheiten zu stellen. Die werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart.

■ **Wie lange sind die Laufzeiten?**

Zum einen 10 Jahre bei mindestens 1 bis maximal 2 tilgungsfreien Anlaufjahren oder 20 Jahre bei mindestens 1 em bis maximal 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Die Mindestlaufzeit beträgt 4 Jahre.

■ **Was ist in der Finanzierung enthalten?**

Die Investitionskosten inklusive Mehrwertsteuer, wenn der Antragsteller nicht vorsteuerberechtigt ist. Einfließen können außerdem die Kosten für Messeinrichtungen, Planungskosten, Montagekosten und die notwendigen Netzanschlusskosten, sofern sie vom Antragsteller zu tragen sind und nicht vom Netzbetreiber.

■ **Ist eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen möglich?**

Die Mitfinanzierung der in diesem Programm geförderten Photovoltaik-Anlage aus anderen KfW- oder ERP Programmen

ist nicht möglich. Die Kombination eines Kredites aus dem Programm „Solarstrom erzeugen“ mit anderen Fördermitteln wie Kredite oder Zulagen bzw. Zuschüsse, ist möglich. Jedoch nur, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen oder Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt. Auch möglich ist ein paralleler Antrag von KfW-Krediten für andere Investitionsmaßnahmen.

**Konditionen**

■ **Sind die Zinskonditionen festgeschrieben?**

Das Darlehen wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmzinssatz zugesagt. Sofern bei Antragseingang bei der KfW ein günstigerer Programmzinssatz galt, kommt dieser günstigere Zinssatz zur Anwendung. Der Zinssatz des Darlehens wird wahlweise für einen Zeitraum von 5 oder 10 Jahren festgeschrieben.

■ **Was bedeutet Bereitstellungsprovision?**

Die Bereitstellungsprovision von 0,25 % pro Monat ist für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge, beginnend zwei Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum.

■ **Wann sind die Tilgungstermine?**

Die beginnen nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in vierteljährigen Zahlungen zum Quartalsende.

■ **Sind außerplanmäßige Tilgungen möglich?**

Ja, jederzeit. Entweder als Gesamtbetrag oder in Teilbeträgen während der ersten Zinsbindungsfrist ohne Kosten für den Endkreditnehmer.